

# NACHWEIS DES konstruktiven BRANDSCHUTZES

**08.07.2024**

<b>BAUVORHABEN:</b>	Dachgeschossumbau Arno-Nitzsche Str. 8 04277 Leipzig
<b>AUFTRAGGEBER:</b>	Covivio Dresden GmbH Wildpretmarkt 2-4 1010 Wien
<b>OBJEKT-NR.:</b>	036-22
<b>AUFSTELLER:</b>	KNOCHE + FÜLLMICH Büro für Bauwesen Tucholskystraße 7 04178 Leipzig
<b>BEARBEITER:</b>	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Knoche

# INHALT

- 1. OBJEKT BESCHREIBUNG, BRANDRISIKO, GEBÄUDEEINORDNUNG UND SCHUTZZIELE**
- 2. GRUNDLAGEN**
- 3. konstruktive BRANDSCHUTZ**
  - 3.1 ALLGEMEINE BAUTEILANFORDERUNGEN AN BRANDVERHALTEN UND FEUERWIDERSTAND**
  - 3.2 konstruktive Brandschutz**
- 4. HINWEISE**

## **1. OBJEKTBSCHREIBUNG, BRANDRISIKO, GEBÄUDEEINORDNUNG UND SCHUTZZIELE**

Bei dem Objekt handelt es sich um ein hofseitig teil unterkellertes bestehendes Mehrfamilienwohnhaus; Baujahr um 1910. Das Gebäude wurde in einer für diese Zeit typische Massivbauweise mit gemauerten Außenwänden, Bundwänden, Holzbalkendecken, Holztreppen und zimmermannsmäßigem Dachstuhl errichtet.

Das Wohnhaus ist als Reihenhaus an der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet.

Der Fußboden des höchsten Aufenthaltsraumes im Dachgeschosses liegt ca. 16,34 m über der Geländeoberfläche. Es handelt sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5.

Im den unteren Etagen (Erd-, 1.-2. und 3. Obergeschoss) befinden sich jeweils Wohnungen. Der Spitzboden wird nicht zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Er kann nur über eine Dachluke betreten werden.

Die Begutachtung des Objektes erfolgte augenscheinlich; Bauteile wurden nicht geöffnet.

Die Schutzziele ergeben sich aus §14 SächsBO, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

## **2. Grundlagen**

- Der geprüfte Nachweis des vorbeugenden baulichen Brandschutzes vom 11.03.2024, aufgestellt vom DEVELOPMENT 9 GmbH vom Architekt Herrn Sonnenschein.

### 3. konstruktive BRANDSCHUTZ

#### 3.1. ALLGEMEINE BAUTEILANFORDERUNGEN AN BRANDVERHALTEN UND FEUERWIDERSTAND

Bauteil	Bauaufsichtliche Anforderung	Tatsächliche Ausführung	Mindestanforderung erreicht
Tragende und aussteifende Wände und Stützen - Dachgeschoß	Mindestens feuerhemmend (F30)	Beplankung mit Trockenbauplatten; F 30-B nach DIN 4102 klassifiziert	Ja
Außenwände allgemein nichttragend	Keine Anforderungen an Feuerwiderstand wenn nichtbrennbar A	Bestandsmauerwerk 15-76 cm; F 60-A nach DIN 4102 klassifiziert, keine Dämmstoffe	Ja
Trennwände Dachgeschoss	Hochfeuerhemmend F 60 ohne Öffnungen und bis zur Rohdecke	Bestandsmauerwerk 29 cm beidseitig verputzt; F 60-AB nach DIN 4102 klassifiziert bis zur Rohdecke	Ja, Bestand
Trennwände - Spitzboden	Feuerhemmend F 30 bis zur Dachhaut	<b>Neue Mauerwerks- oder Trockenbauwand; F 30-B bis zur Dachhaut mit Nachweis</b>	Ja
Decken - Kellergeschoss	Feuerbeständig F 90	Vorhandene Ziegelgewölbedecke und Holzdielen F 90-AB; <b>Alle Stahlträger F 90-A verkleiden mit Nachweis</b>	Ja
Bauteil	Bauaufsichtliche Anforderung	Tatsächliche Ausführung	Mindestanforderung erreicht
Decke 3. Obergeschoss	Hochfeuerhemmend F 60	Vorhandene Holzbalkendecken mit Holzdielen unterseitig verputzt; F 30-B nach DIN 4102 klassifiziert	Nein, Abweichung Bestandsschutzk eine Ertüchtigung
Dachschräge	Mindestens feuerhemmend (F30)	Beplankung mit Trockenbauplatten; F 30-B nach DIN 4102 klassifiziert	Ja

Dachhaut	Gegen Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lange widerstandsfähig	<b>Neue Ziegeldeckung und Verblechungen nach DIN 4102 klassifiziert (harte Bedachung) mit Nachweis.</b>	Ja
----------	---	---	----

### 3.2. konstruktive BRANDSCHUTZ

#### Deckenaufbau Bestand

Die Decke über dem EG - 3. Obergeschoß sind Holzbalkendecken. Diese besitzen einen Fehlboden. In dem Fehlboden befindet sich Schüttung im Bestand.

#### Deckenaufbau Neu

Die Holzbalkendecke mit dem Fehlboden bleibt erhalten.  
Es erfolgt kein neuer Deckenaufbau

### 3.3. Mindestanforderungen konstruktive BRANDSCHUTZ

FH - feuerhemmend

HFH - Hochfeuerhemmend

FB - feuerbeständig

A - nichtbrennbare Baustoffe

B1 - schwerentflammbare Baustoffe

B2 - normalentflammbare Baustoffe

M - Feuerwiderstandsdauer unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung

Statik vom : 08.07.2024

Gebäudeklasse : 5

Position	Gebäudeklasse 5	Arno-Nitzsche Str. 8 Feuerwiderstandsnachweis 08.07.24
	Statische Berechnung Anforderung F90 feuerbeständig FB	Ausführung Gipskartonfeuerschutzplatten nach DIN 18 180 (DIN EN 520) um die Bauteile
1	F30-B	> = 20 mm Fireboard
2	F30-B	> = 20 mm Fireboard
3	F30-B	> = 20 mm Fireboard
4	F30-B	> = 20 mm Fireboard
5	F30-B	> = 20 mm Fireboard
6	F30-B	> = 20 mm Fireboard
7	F30-B	> = 20 mm Fireboard
8	F30-B	> = 20 mm Fireboard
9	F30-B	> = 20 mm Fireboard
10	F30-B	> = 20 mm Fireboard
11	F30-B	> = 20 mm Fireboard
12	F30-B	> = 20 mm Fireboard
13	F30-B	> = 20 mm Fireboard
14	F90	2 x 20 GKF (DFR) +Steinwolle
15	F30-B	> = 20 mm Fireboard
16	keine Anford.	Hinweise
20	keine Anford.	Bestand
21	keine Anford.	Bestand
22	keine Anford.	Bestand
23	F90	2 x 20 GKF (DFR) +Steinwolle
24	F90	2 x 20 GKF (DFR) +Steinwolle
25	F90	Ausgemauert + Beton > 3,5cm

#### **4. HINWEISE**

Alle bei der Baumaßnahme zum Einsatz kommenden Bauprodukte müssen mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet sein und entweder den geregelten Bauprodukten entsprechen oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bzw. ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (nicht geregelte Bauprodukte) besitzen. Sonst ist eine Zustimmung im Einzelfall notwendig wird. Die Technischen Regeln für geregelte Bauprodukte nach Bauteilregelliste A sowie die Verwendbarkeitsnachweise für die unregelmäßig Bauprodukte (Zulassung, Prüfzeugnis, Zustimmungen) sind zur Abnahme dem Prüfsachverständigen vorzulegen. Ebenso die Fachbauleitererklärungen zum vorschriftsmäßigen Einbau von Brandschutzprodukten.

Werden die in der Begutachtung zugrundeliegenden Planungsunterlagen oder Aufgabenstellungen in ihrer Gesamtheit oder in Teilen geändert, können Aussagen des Brandschutzkonzeptes teilweise oder insgesamt unwirksam werden.

Evtl. durch die am Genehmigungsverfahren Beteiligten (Prüfsachverständiger, Bauaufsicht, Feuerwehr, Gewerbeaufsicht o. ä.) vorgenommene Hinweise, Auflagen und Bedingungen werden Bestandteil des Nachweises und sind unbedingt zu beachten bzw. umzusetzen.

Für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist der Bauherr verantwortlich.

**DATUM DER AUFSTELLUNG: 08.07.2024**

**ANZAHL DER SEITEN: 8**

**GRUNDLAGEN:**

**AUFGESTELLT UNTERSCHRIFT:**

\_\_\_\_\_

**ZUR KENNTNIS GENOMMEN  
UNTERSCHRIFT BAUHERR:**

\_\_\_\_\_